

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften München,  
Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften, in Kooperation mit dem  
Weiterbildungszentrum der Hochschule München und dem Isar-Amper-  
Klinikum bzw. dem dort angesiedelten Institut für Psychotherapie,  
auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs  
„Psychotherapie mit Schwerpunkt Verhaltenstherapie“  
(eingereicht als: Psychotherapie / Erwachsene)  
(Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

### **Gutachtende**

Frau Prof. Dr. Angelika Groterath, Hochschule Darmstadt

Herr Dipl.-Soz. Päd. Peter Lehndorfer, Bundespsychotherapeutenkammer, Berlin

Herr Markus Stracke, Studierender an der Philipps-Universität Marburg

Herr Prof. Dr. Günter Zurhorst, Hochschule Mittweida

**Vor-Ort-Begutachtung** 15.12.2017

**Beschlussfassung** 15.02.2018

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung</b> .....	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen</b> .....	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept</b> .....	<b>8</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	13
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	14
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	17
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung</b> .....	<b>19</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	22
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext</b> .....	<b>24</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten</b> .....	<b>26</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>26</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang</b> .....	<b>27</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden</b> .....	<b>28</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	32
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	33
3.3.3	Studiengangskonzept .....	34
3.3.4	Studierbarkeit .....	36
3.3.5	Prüfungssystem .....	38
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen .....	39
3.3.7	Ausstattung .....	40
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	42
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	42
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	44
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	44
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b> .....	<b>46</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b> .....	<b>49</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule für Angewandte Wissenschaften München (kurz: Hochschule München) auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Psychotherapie / Erwachsene“ wurde am 31.05.2017 bei der AHPGS eingereicht.

Am 22.08.2017 hat die AHPGS der Hochschule München offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Psychotherapie / Erwachsene“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 22.09.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AOF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandberichts durch die Hochschule erfolgte am 04.10.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Psychotherapie / Erwachsene“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch (Modulbeschreibungen)
Anlage 02	Modulübersicht
Anlage 03	Studienverlaufsplan
Anlage 04	Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Psychotherapie / Erwachsene“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (inklusive Studienplan) vom 30.06.2015
Anlage 05	Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Psychotherapie / Erwachsene an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (1. Änderungssatzung vom 14.12.2016)
Anlage 06	Gebührenordnung Master-Studiengang „Psychotherapie / Erwachsene“
Anlage 07	a. Lehrverflechtungsmatrix Hochschulmitarbeitende b. Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte
Anlage 08	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden

Anlage 09	Diploma Supplement (englisch)
Anlage 10	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 11	Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 08.07.2013 „Einvernehmen zur Einrichtung“ mit Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 12	Gesamtkalkulation Master-Studiengang „Psychotherapie / Erwachsene“
Anlage 13	Infoblatt für Studieninteressenten
Anlage 14	Flyer: Ausbildung Master-Studiengang „Psychotherapie / Erwachsene“
Anlage 15	Fakultätsordnung der Fakultät 11 für angewandte Sozialwissenschaften
Anlage 16	Qualitätssicherung an der Hochschule München: a. Senat: Satzung zur studentischen Evaluation, 2009 b. Grundsätze der Lehrevaluation der Hochschule München
Anlage 17	Evaluation: Studiengangspezifischer Erhebungsbogen
Anlage 18	Überprüfung des studentischen Workloads in Modulen
Anlage 19	Bewertung der Evaluationsergebnisse
Anlage 20	Statistische Daten zum Master-Studiengang „Psychotherapie / Erwachsene“
Anlage 21	Kooperationsvertrag Hochschule München und kbo-Isar-Amper-Klinikum
Anlage 22	Hochschule München und kbo-Isar-Amper-Klinikum: Überblick Kooperation Integrierte Ausbildung nach PsychThG mit dem Master-Studiengang „Psychotherapie / Erwachsene“
Anlage 23	Ausbildungsbausteine der integrierten Ausbildung des Instituts für Psychotherapie am kbo-Isar-Amper-Klinikum
Anlage 24	Institut für Psychotherapie am kbo-Isar-Amper-Klinikum: Ausbildungsverlaufsplan
Anlage 25	Staatliche Anerkennung des Instituts für Psychotherapie als Ausbildungsstätte für Psychologische Psychotherapie durch die Regierung Oberbayern

Anlage 26	Verfahren bei Anträgen auf Nachteilsausgleich an der Hochschule München
Anlage 27	Hochschulentwicklungsplan der Hochschule München (vom 01.07.2010)
Anlage 28	Berufungsrichtlinie
Anlage 29	Grundordnung der Hochschule München
Anlage 30	Informationen zur Zentralbibliothek und zur Teilbibliothek Pasing
Anlage 31	Studienangebot der Hochschule München
Anlage 32	Übersicht über die Aufteilung der Studierenden auf Studienfelder
Anlage 33	Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern vom 17. Oktober 2001
Anlage 34	Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 29.01.2008

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule für Angewandte Wissenschaften München
Fakultät/Fachbereich	Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften (FK 11)
Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterbildungszentrum der Hochschule München (WBZ)</li> <li>- kbo-Isar-Amper-Klinikum (kbo = Kliniken des Bezirks Oberbayern) bzw. das dort angesiedelte Institut für Psychotherapie</li> </ul>
Studiengangstitel	„Psychotherapie / Erwachsene“
Abschlussgrad	Master of Psychotherapie (MPT) / zukünftig „Master of Psychotherapy“ ( <i>siehe dazu AOF 1</i> )
Art des Studiums	Teilzeit (Blockveranstaltungen / Blended Learning)
Organisationsstruktur	Pro Semester sechs bis zwölf Blockwochenenden:

	Freitag und Samstag jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr (in den ersten beiden Semestern jeweils elf bis zwölf Blockwochenenden, im dritten und vierten Semester jeweils sechs bis acht Blockwochenenden) ( <i>siehe dazu AOF 2</i> )
Regelstudienzeit	Vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	60 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 1.800 Stunden Kontaktzeiten: 712 Stunden ( <i>siehe AOF 2</i> ) Selbststudium: 1.088 Stunden Praxis: Im Studium nicht vorgesehen
CP für die Abschlussarbeit	15 CP (ein Kolloquium und eine Begleitveranstaltung sind bislang nicht vorgesehen) ( <i>siehe dazu AOF 6</i> )
Anzahl der Module	10
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2015/2016
erstmalige Akkreditierung	ja
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester (der Studiengang wird alle zwei Jahre angeboten)
Anzahl der Studienplätze	20
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	19
Anzahl bisherige Absolvierte	Eine Studierende (Stand: 04.10.2017)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Master-Studiengang „Psychotherapie / Erwachsene“ sind ( <i>siehe Anlage 4, § 4</i> ) 1. Der Nachweis eines mindestens 180 ECTS und mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden und mit dem Prüfungsgesamtergebnis 2,5 oder besser abgeschlossenen Studiums der Psychologie, das das Fach / Modul Klinische Psychologie einschließt, an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses.

	<p>2. Der Nachweis weiterer, mindestens 60 ECTS umfassender Kompetenzen, die in Fächern / Modulen mit explizitem Bezug zur Psychologie nach Abschluss des Erststudiums, sofern es sich dabei um ein Bachelorstudium gehandelt hat, bzw. im Rahmen eines gleichwertigen Abschlusses erworben wurden. Mindestens neun ECTS müssen hierbei auf das Fach / Modul Klinische Psychologie entfallen.</p> <p>3. Belege, dass die eingereichten Qualifikationen die Bedingungen zur Zulassung zur staatlichen Prüfung nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten der Regierung von Oberbayern in derzeit gültiger Fassung erfüllen.</p> <p>4. Der Nachweis einer mindestens einjährigen, einschlägigen qualifizierten praktischen Berufstätigkeit nach dem ersten Hochschulabschluss.</p> <p>5. Der Nachweis der Eignung im Rahmen eines Eignungsverfahrens nach § 5 der Studien- und Prüfungsordnung.</p>
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Nicht prinzipiell vorgesehen
Studiengebühren	12.300,- Euro (hinzu kommen der Studentenwerksbeitrag und der Solidarbeitrag in Höhe von zusammen 118,50,- Euro pro Semester)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der am Weiterbildungszentrum der Hochschule München durchgeführte weiterbildende Master-Studiengang „Psychotherapie / Erwachsene“ ist „als theoretischer Teil der Ausbildung in Psychologischer Psychotherapie (PPT) anerkannt und als solcher Voraussetzung zur staatlichen Prüfung und zur Approbation als Psychologische/r Psychotherapeut/in. Somit orientieren sich die curriculare Konzeption wie auch die inhaltlichen Schwerpunkte an den entsprechenden Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV)“, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 1 und 1.1.2*). Bewerberinnen und Bewerber mit einem abgeschlossenen Bachelorstudium in Psychologie können zwar den Master-Studiengang an der Hochschule absolvieren, sie können aber nicht an der fachpraktischen Ausbildung zum psycho-

logischen Psychotherapeuten am Isar-Amper-Klinikum München Ost teilnehmen, und auch nicht zur staatlichen Abschlussprüfung für Psychologische Psychotherapeuten zugelassen werden und damit keine Approbation bzw. Kassenzulassung erhalten. Für die Ausbildung zur psychologischen Psychotherapie sind aktuell die Voraussetzung entweder ein universitärer Diplomabschluss in Psychologie oder ein universitärer Masterabschluss in Psychologie“ (*siehe dazu Antrag 1.1.2, AOF 8, AOF 9, Anlage 11 und Kapitel 2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen in diesem Sachstandbericht*).

Der Studiengang „Psychotherapie / Erwachsene“ kooperiert mit dem Weiterbildungszentrum der Hochschule München und einem externen Kooperationspartner, dem Isar-Amper-Klinikum im Bezirk Oberbayern bzw. dem dort angesiedelten Institut für Psychotherapie (*ausführlich dazu Antrag 1.1.2*). Das Institut für Psychotherapie bietet seit dem Wintersemester 2015/2016 die drei Jahre umfassende Ausbildung „Psychologische Psychotherapie“ an (*siehe dazu Anlage 25*), die das Masterstudium an der Hochschule München als Theorieausbildung im Rahmen des Psychotherapeutengesetzes inkludiert. Der praktische Teil der Ausbildung wird vom Institut verantwortet und durchgeführt. Die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten sind im Kooperationsvertrag zwischen Hochschule und Isar-Amper-Klinikum geregelt (*siehe Anlage 21; siehe auch die Anlagen 22, 23 und 24*).

Aufgrund der Konzeption und Kooperation in Bezug auf die integrierte Ausbildung in Psychologischer Psychotherapie waren neben hochschulinternen Genehmigungen auch die Anerkennung bzw. Zulassung des Masters und der Gesamtausbildung in Abstimmung mehrerer Behörden erforderlich: U.a. erteilte das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 08.07.2013 das Einvernehmen zur Einrichtung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Psychotherapie / Erwachsene“ (*siehe dazu Antrag 1.1.11 und Anlage 11*).

In dem als Teilzeitstudium konzipierten weiterbildenden Master-Studiengang werden insgesamt 60 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden. Damit ergibt sich für den Studiengang, der auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgelegt ist, ein Gesamtworkload von 1.800 Stunden. Dieser verteilt sich für die Studierenden auf 712 Stunden Präsenzstudium und 1.088 Stunden Selbstlernzeit, wovon 450 Stunden für die Erstellung der Masterthesis vorgesehen sind. Praxis ist im Studien-

gang nicht eingeplant. Da das Studium als theoretischer Teil der integrierten Ausbildung in Psychologischer Psychotherapie anerkannt ist und die Studierenden parallel zum Studium praktische Ausbildungsinhalte absolvieren (*siehe Anlagen 23 und 24*), finden die Lehrveranstaltungen in Blockform jeweils freitags und samstags, von 9.00 bis 18.00 Uhr, innerhalb der Vorlesungszeit statt. Pro Semester finden jeweils zwischen sieben und elf und damit insgesamt 37,5 Blockwochenenden statt (*siehe dazu AOF 2*).

Der Workload insgesamt sowie der Umfang des Selbststudiums und der Kontaktzeit sind im Modulhandbuch (*siehe Anlage 1*) modulbezogen detailliert in Stunden differenziert angegeben. Eine Modulübersicht (*siehe Anlage 2*) sowie ein Studienverlaufsplan (*siehe Anlage 3*) liegen vor.

Für die Masterthesis werden 15 CP vergeben. Eine Begleitveranstaltung und ein Kolloquium sind bislang nicht vorgesehen. Laut Antragsteller „war ursprünglich ein Colloquium vorgesehen, welches leider kurz vor Beginn des ersten Durchgangs aufgrund eines Senatsbeschlusses gestrichen werden musste“. Mit der im Hinblick auf den Abschlussgrad geplanten Änderung der Studien- und Prüfungsordnung soll eine Begleitveranstaltung eingerichtet werden (*siehe AOF 6 und nächster Abschnitt*).

Der Studiengang, der erstmals im Wintersemester 2015/2016 angeboten wurde, verfügt über 20 Studienplätze pro Jahr. Die Zulassung erfolgt zweijährig zum Wintersemester. Das Studium wird gemäß dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zum Einvernehmen von 08.07.2013 (*siehe Anlage 11*) mit dem Hochschulgrad „Master of Psychotherapie“ abgeschlossen. Geplant ist, den „gemischtsprachigen“ Abschluss (gemäß den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ sind gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen ausgeschlossen) in „Master of Psychotherapy“ umzuändern. „Über die vorgesehene Änderung der Abschlussbezeichnung wurde bereits mit dem zuständigen Ministerium kommuniziert. Diese soll sobald wie möglich vorgenommen werden. Da es sich bei der Änderung der Abschlussbezeichnung um eine ‚wesentliche Änderung‘ handelt, müssen im Beschlussprozess nicht nur der Fakultätsrat, sondern auch der Senat, der Hochschulrat wie auch das zuständige Ministerium einbezogen werden. Deshalb hat die Studiengangleitung beschlossen, eine diesbezügliche Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zusammen mit Änderungen, die möglicherweise durch den Akkreditierungsprozess erforderlich werden, ab Anfang 2018 zu realisieren“ (*siehe AOF 1*).

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (*siehe Anlage 9*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Im Falle von durch Anrechnung ersetzte Teile des Studiums werden diese im Diploma Supplement im Abschnitt „Contents and Results gained“ dokumentiert (*siehe Antrag 1.5.5*).

Die Struktur des Studiengangs ist im Antrag ausführlich dargelegt (*siehe Antrag 1.3.4*).

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Übergeordnetes Ziel des Studiengangs ist es, Psychologinnen und Psychologen für die psychotherapeutische Tätigkeit in psychiatrischen Feldern zu qualifizieren. Der Master-Studiengang, der zugleich als theoretischer Teil der Ausbildung in Psychologischer Psychotherapie anerkannt ist, und die daran ange-koppelte praktische Ausbildung am Institut für Psychotherapie sind durch folgende Schwerpunkte gekennzeichnet: „Schwerpunkt Verhaltenstherapie, Psychotherapie in der Psychiatrie bzw. in der psychiatrischen Versorgung, Menschen mit schweren, komplexen oder chronischen psychischen Störungen und Problemen und deren psychotherapeutische Versorgung, Mental Health und Strukturen der psychiatrischen und PT-Versorgung“ Die Absolvierenden sollen zur psychotherapeutischen Arbeit mit Menschen mit schweren, komplexen oder chronischen psychischen Störungen und Problemen befähigt werden und nach Abschluss der integrierten Ausbildung in der Lage sein, deren psychotherapeutische Versorgung zu gewährleisten. Dieses Tätigkeitsprofil erfordert laut Antragsteller „eine reflexive Persönlichkeit und Haltung wie auch die Berücksichtigung ethischer Handlungsprinzipien, wie sie u.a. in den Berufsordnungen von Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bzw. Kammern festgeschrieben sind. Deren Ausbildung soll im Studium gefördert und weiterentwickelt werden“. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums kann zudem die Basis für eine wissenschaftliche Weiterqualifikation in einem sich anschließenden Promotionsverfahren sein (*siehe Antrag, S. 7, 1.3.2 und 1.3.3*). Das Konzept des Studiengangs orientiert sich am Entwurf „Kompetenzen für den Psychotherapeutenberuf in Studium und Aus-/Weiterbildung“ der Arbeitsgruppe des Länderrates und des Vorstands der Bundespsychotherapeutenkammer (Fassung vom 06.05.2014). Dort werden verschiedene Diskussionsstränge zur Frage der Kompetenzen in der Psychologischen Psychotherapie auf drei Kompetenzbereiche verdichtet, die sich die Studierenden im Masterstudium aneignen: Kompetenzbereich „Faktenwissen“, Kompetenzbereich

„Handlungs- und Begründungswissen“ und Kompetenzbereich „Handlungskompetenz und professionelle Haltung“ (*siehe dazu Antrag 1.3.3*).

Für Absolvierende des Studiengangs, welche die Approbation als Psychologische Psychotherapeuten erlangt haben, kommen Berufsfelder in Frage, in denen psychotherapeutische und beraterische Qualifikationen erforderlich sind. Absolvierende, welche die Approbation nicht erlangen, können in allen Feldern der Klinischen Psychologie und der Psychiatrie, im ambulanten wie stationären Bereich tätig werden. Sie dürfen allerdings aus berufsrechtlichen Gründen nicht als Psychologische Psychotherapeuten arbeiten. Über diese grundsätzlichen rechtlichen Bedingungen der Berufstätigkeit werden die Studieninteressenten im Eignungsgespräch und mit einem Infoblatt (*siehe Anlage 13*), das zum Eignungsgespräch ausgegeben wird, informiert (*siehe Antrag 1.4.1*).

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist laut Antragsteller schwierig einzuschätzen. „Nimmt man die unterschiedlichen Argumentationsstränge zusammen, so lässt sich festhalten, dass eine Prognose der Situation des Arbeitsmarktes für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten schwierig zu sein scheint. Derzeit steigt die Zahl der Absolvierenden von Ausbildungen in Psychologischer Psychotherapie deutlich an. Für die Absolvierenden „des Master Psychotherapie / Erwachsene stellt allerdings die Qualifikation im Bereich Mental Health und Psychiatrie ein Alleinstellungsmerkmal dar“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.4.2*).

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Der von der Hochschule München verantwortete (*siehe dazu Punkt 4 im Schreiben des zuständigen Ministeriums in Anlage 11*), als viersemestriges Teilzeitstudium angelegte weiterbildende Master-Studiengang „Psychotherapie / Erwachsene“ umfasst zehn Pflichtmodule; Wahlpflichtmodule sind nicht vorgesehen (*siehe nachfolgende Tabelle 2*). Hinzu kommt eine achtstündige, nicht kreditierte „Einführung in das Studium“ (*siehe z.B. Anlage 3*). Im Teilzeitstudium, in dem gemäß § 6 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung pro Semester maximal 20 CP erworben werden dürfen (*siehe dazu Anlage 4*), sind gemäß Studienverlaufsplan im ersten und zweiten Semester jeweils 15 CP, im dritten Semester zehn CP und im vierten Semester 20 CP vorgesehen (*siehe Anlage 3*).

Alle Module sind auf einen Umfang von jeweils fünf CP ausgelegt. Lediglich das Abschlussmodul mit der Masterthesis ist mit 15 CP ausgewiesen (*siehe dazu Anlage 1, Antrag 1.2.1 und AOF 6*). Mit Ausnahme von Modul zwei und Modul sechs werden alle Module innerhalb von einem Semester bzw. Studienhalbjahr abgeschlossen. Alle Module sind studiengangspezifische Module (*siehe Antrag 1.2.2*).

Aufgrund der spezifischen Konzeption und Zielsetzung des Master-Studiengangs „Psychotherapie / Erwachsene“ ist ein Auslandsstudium curricular nicht vorgesehen. Mobilitätsbestrebungen der Studierenden in Richtung Auslandsstudium werden von der Hochschule und Studiengangleitung unterstützt. Incoming Students sind laut Antragsteller bisher nicht in Erscheinung getreten (*siehe Antrag 1.2.9*).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
0	Einführung in das Studium des Masters „Psychotherapie / Erwachsene“	1	-
1	Grundlagen und Voraussetzungen von Psychotherapie	1	5
2	Krankheitslehre und Grundlagen der Psychotherapie sowie Prävention und Rehabilitation	1 + 3	5
3	Methoden der Diagnostik, Evaluation und Psychotherapieforschung	1	5
4	Medizinische und pharmakologische Grundlagen der Psychotherapie	2	5
5	Diagnostik und Behandlungsplanung	2	5
6	Rahmenbedingungen der Psychotherapie und Behandlungskonzepte	2 + 3 + 4	5
7	Grundlagen psychotherapeutischer Entscheidungsprozesse	3	5
8	Behandlungstechniken bei Kurz- und Langzeittherapie sowie Krisenintervention	3	5
9	Spezielle Behandlungsverfahren (Kinder, Jugendliche, Paare, Familien)	4	5
10	Abschlussmodul (Masterarbeit)	4	15
	<b>Gesamt</b>		60

## Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen im Modulkatalog (*Anlage 1*) sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Themen: Modulnummer, Modulbezeichnung, Modulverantwortung, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart (Pflicht, Wahlpflicht), Credits, Arbeitsbelastung gesamt, Kontakt- und Selbststudienzeit, Dauer des Moduls / Angebotsturnus, Teilnahmevoraussetzungen, Sprache, Qualifikationsziele / Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltung, Lernformen, Prüfung, Verwendbarkeit, (Grundlagen-)Literatur.

Pro Semester werden Lehrveranstaltungen zu zwei bis drei Modulen angeboten. Seminare, seminaristischer Unterricht und praktische Übungen sind die bevorzugten Lehrveranstaltungsformen (*siehe Antrag 1.2.4*). Die zehn Module schließen mit Modulabschlussprüfungen bzw. Leistungsnachweisen ab. Prüfungen erfolgen u.a. in Form von Studienarbeiten, Kolloquien, Klausuren sowie in Form der Masterarbeit (*siehe Antrag 1.2.1*). Pro Semester sind zwei bis drei Prüfungen zu absolvieren. Das kompetenzorientierte Prüfungssystem ist im Antrag modulbezogen erläutert (*siehe Antrag 1.2.3, S. 16, Tabelle 2*).

Im Rahmen der Lehre wird Moodle als Lehr- und Lernplattform genutzt und für E-Learning-Einheiten bzw. für das Blended Learning eingesetzt. Moodle dient als Medium bei der Vermittlung des angeleiteten Selbststudiums: Darüber werden den Studierenden Materialien und spezifische Literaturhinweise zur Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt (*ausführlich dazu Antrag 1.2.5*).

Im Studiengang „Psychotherapie / Erwachsene“ sind keine Praktika vorgesehen. Im Rahmen der Kooperation und der Ausbildung in Psychologischer Psychotherapie am Isar-Amper-Klinikum sind jedoch umfangreiche praktische Anteile der Ausbildung zu absolvieren (*siehe Antrag 1.2.6*).

Laut Antragsteller ist das Studiengangskonzept inhaltlich mit den Forschungsschwerpunkten der Fakultät 11 im Bereich der Gesundheitswissenschaften, in den Bereichen Mental Health und psychosoziale Versorgung sowie mit Forschungsthemen der angewandten Sozialwissenschaften verknüpft (*siehe Antrag 1.2.7*).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (*siehe Anlage 33*) bzw. § 12 der allgemei-

nen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (*siehe Anlage 34*) vorgesehen: Es können jedoch höchstens fünf Prüfungen zweimal wiederholt werden (*siehe auch AOF 7*).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs in § 12 Abs. 5 geregelt (*siehe Anlage 4*).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland sowie in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 4 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (*siehe Anlage 33*) bzw. in § 4 der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (*siehe Anlage 34*) sowie in der Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs (*siehe Anlage 4*) in § 4 Abs. 2 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (*siehe auf AOF 3*). Bei Gleichwertigkeit der im Ausland erbrachten Leistungen werden diese anerkannt. Die Beweislast bei Nichtanerkennung liegt bei der Hochschule, die zu beweisen hat, dass die im Ausland erbrachten Leistungen aufgrund eines wesentlichen Unterschieds nicht anerkannt werden können.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen auf das Studium ist in § 4 Abs. 6 der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München geregelt (*siehe Anlage 34*).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 5 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (*siehe Anlage 33, § 5*).

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (*siehe Anlage 11*).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Master-Studiengang „Psychotherapie / Erwachsene“ sind in § 4 der Studien- und Prüfungsordnung (*siehe Anlage 4*) und einer Änderungssatzung (*siehe Anlage 5*) geregelt. Gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung (*Anlage 4*) gelten folgende Kriterien: „1. Der Nachweis eines mindestens 180 ECTS-Kreditpunkte und mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden und mit dem Prüfungsgesamter-

gebnis 2,5 oder besser abgeschlossenen Studiums der Psychologie, das das Fach/Modul Klinische Psychologie einschließt, an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses. 2. Der Nachweis weiterer, mindestens 60 ECTS-Kreditpunkte umfassender Kompetenzen, die in Fächern/Modulen mit explizitem Bezug zur Psychologie nach Abschluss des in Nr. 1 genannten Erststudiums, sofern es sich dabei um ein Bachelorstudium gehandelt hat, bzw. im Rahmen eines gleichwertigen Abschlusses erworben wurden. Mindestens neun der in den Sätzen 1 und 2 geforderten ECTS-Kreditpunkte müssen hierbei auf das Fach/Modul Klinische Psychologie entfallen. 3. Belege, dass die eingereichten Qualifikationen die Bedingungen zur Zulassung zur staatlichen Prüfung nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV) der Regierung von Oberbayern in derzeit gültiger Fassung erfüllen. 4. Der Nachweis einer mindestens einjährigen, einschlägigen qualifizierten praktischen Berufstätigkeit nach dem ersten Hochschulabschluss nach Nr. 1. 5. Der Nachweis der Eignung im Rahmen eines Eignungsverfahrens ist in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (*siehe dazu auch Antrag 1.5.1 und 1.5.6*).

Laut Antragsteller ist für die Zulassung zur Ausbildung zum/zur Psychologischen Psychotherapeuten/in „aktuell die Voraussetzung entweder ein universitärer Diplomabschluss in Psychologie oder ein universitärer Masterabschluss in Psychologie“ (*siehe AOF 9*). Zum Thema Zulassung von Absolvierenden mit einem Bachelorabschluss schreibt das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst: Absolvierende aus Bachelor-Studiengängen müssen, wenn die Voraussetzungen vorliegen, „hochschulrechtlich die Möglichkeit des Zugangs zu dem Master-Studiengang haben. Andererseits setzt aber § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a Psychotherapeutengesetz als Zugang für eine Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten eine im Inland an einer Universität oder gleichstehenden Hochschule bestandene Abschlussprüfung im Studiengang Psychologie, die das Fach Klinische Psychologie einschließt, voraus. Der Hochschule ist bekannt, dass nach Auffassung des in Bayern hierfür federführenden StMUG ein Bachelorabschluss nicht ausreichend ist. Bewerber mit einem Bachelorabschluss können daher zwar den Master-Studiengang an der Hochschule absolvieren, aber nicht an der fachpraktischen Ausbildung des Isar-Amper-Klinikums München Ost teilnehmen, auch nicht zur staatlichen Abschlussprüfung für Psychologische Psychotherapeuten zugelassen werden und damit keine Approbation bzw. Kassenzulassung erhalten. Wir bitten dies bei der Darstellung des Studiengangs auf der Homepage der Hoch-

schule klarzustellen und alle Bewerber mit Bachelorabschluss spätestens mit Zulassung zu dem Master-Studiengang gegen schriftlichen Nachweis nochmals darauf hinzuweisen“ (*siehe Anlage 11, Punkt 8; siehe dazu auch AOF 8*).

In der ersten Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung vom 14.12.2016 (*siehe Anlage 5*) ist ein unmittelbarer Zugang zum Studium für Bewerberinnen und Bewerber mit einem herausragenden Abschluss des Studiums (Prüfungsgesamtnote von 1,3 oder besser) geregelt und wurde eine Gewichtung der Kriterien des Eignungsverfahrens bzw. -gesprächs eingeführt (*siehe auch Antrag 1.5.1*).

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Gemäß Studienverlaufsplan (*siehe Anlage 3*) liegt der Gesamt-Lehrbedarf im weiterbildenden Master-Studiengang „Psychotherapie / Erwachsene“ bei 712 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) bzw. 47 SWS. Da es sich bei dem Studium um einen Weiterbildungsmaster handelt, bei dem sämtliche Lehrveranstaltungen aus den Studiengebühren finanziert werden müssen, erfolgt die professorale Lehre und die Lehre der Hochschuldozentinnen und -dozenten sowie hochschulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Nebenamt (*siehe Antrag 2.1.1*).

Von den Angehörigen der Hochschule München sind neun hauptamtliche Professorinnen und Professoren (oder Honorarprofessoren) bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Teil des Dozentinnen und Dozenten-Pool. Diese haben im ersten Durchgang ca. 165 LVS übernommen; das entspricht in etwa 24 % der Lehre. Von der Hochschule ausgewählte und beauftragte Lehrbeauftragte haben 547 LVS übernommen; das entspricht in etwa 76 % der Lehre (*siehe auch Anlage 7a und 7b*). Alle Lehrbeauftragten sind laut Antragsteller psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten oder haben eine entsprechende fachärztliche Qualifikation. 61 % der externen Lehrbeauftragten sind promoviert (*siehe Antrag 2.1.1 und 2.1.2*).

In der Lehrverflechtungsmatrix Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter (*siehe Anlage 7a*) sind die hauptamtlich Lehrenden mit Titel / Qualifikation, Denomination, Lehrdeputat insgesamt und Lehrverpflichtung im Studiengang gelistet. Zudem sind die Module angegeben, in denen die jeweiligen Personen lehren. In der Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte (*siehe Anlage 7b*) fin-

den sich Angaben zur Qualifikation der Lehrbeauftragten, zu den Modulen in denen gelehrt wird sowie Hinweise auf den jeweiligen professoralen Betreuer. Die Kurz-Curricula aller im Studiengang Lehrenden sind in Form einer Übersicht dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 8*).

Allen Lehrenden bietet das Zentrum für Hochschuldidaktik als eine gemeinsame hochschulübergreifende wissenschaftliche Einrichtung der staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften Kurse und Qualifikationsmöglichkeiten an, die zur kontinuierlichen Verbesserung der Hochschuldidaktik beitragen. An der Hochschule München sind für neuberufene Professorinnen und Professoren mindestens zwei Kurse am Didaktik-Zentrum verpflichtend vorgeschrieben (viertägiges Basisseminar Hochschuldidaktik, eintägiges Basisseminar Recht). Seit 2012 unterstützt das Team des E-Learning-Centers Lehrende aller Fakultäten darin, ihre Lehrveranstaltungen mit E-Learning-Elementen anzureichern und weiter zu entwickeln (*ausführlich dazu Antrag 2.1.3*).

Im Studiengang ist folgendes weitere Personal eingebunden: Die Studiengangleitung ist nebenamtlich für die Leitung, das Curriculum, die Organisation und Planung sowie für die Beratung von Studierenden zuständig. Eine Studiengangassistentin mit 30 Prozent einer Vollzeitstelle unterstützt die Studiengangleitung bei der Organisation der Präsenzblöcke, bei der Pflege der Lehrplattform und bei Absprachen mit Dozentinnen und Dozenten (Organisation). Sie verwaltet zudem die Studierendendaten und hält Kontakt zur Personal- und Finanzabteilung. Zudem sind das Immatrikulationsamt (Bewerbungsprozess) und die Abteilung für Prüfung und Praktikum (Durchführung der hoheitlichen Akte im Student-Life-Cycle) im Ablauf involviert (*siehe Antrag 2.2.1*).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem von der Hochschule München vorgelegten Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Psychotherapie / Erwachsene“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung bzw. des Präsidiums der Hochschule über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 10*).

Die Lehrveranstaltungen des Master-Studiengangs „Psychotherapie / Erwachsene“, der mit dem Weiterbildungszentrum der Hochschule München und dem Isar-Amper-Klinikum (IAK) bzw. dem dort angesiedelten Institut für Psychothe-

rapie kooperiert, finden überwiegend in den Lehrräumen des Weiterbildungszentrums statt. Gelegentlich werden auch Räume des Kooperationspartners IAK genutzt. Bei Bedarf kann zudem auf Räumlichkeiten der Fakultät 11 am Campus in Pasing zugegriffen werden. Dem Studiengang stehen im Weiterbildungszentrum fünf Seminarräume zur Verfügung. Die Räume sind mit Tischen und Stühlen für 40-50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgestattet und können bei Bedarf für 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestuhlt werden. Von den Studierenden können zudem vier EDV-Räume mit Internetzugang (30 Arbeitsplätze) genutzt werden. Weitere Arbeitsplätze finden sich in der nahegelegenen Zentralbibliothek der Hochschule. Alle Räume des Weiterbildungszentrums verfügen über einen Internetzugang, einen fest installierten Beamer, Tafel und Tageslichtprojektor. Flipchart, Moderationswände, Moderationsmaterial und Notebook werden nach Vorabsprache mit den Dozentinnen und Dozenten von den Organisatoren und Organisatorinnen des Studiengangs bereitgestellt (*siehe Antrag 2.3.1 und 2.3.3*).

Den Studierenden stehen sämtliche Bibliotheken der Hochschule München zur Verfügung. Die Zentralbibliothek verfügt über mehr als 100.000 Medieneinheiten und ca. 250 laufende Print-Zeitschriften. Darüber hinaus stehen mehrere tausend lizenzierte E-Books, E-Journals und zahlreiche Datenbanken zur Auswahl. Die für den Studiengang relevante Teilbibliothek in Pasing ist laut Antragsteller „von der fachlichen Ausrichtung her in Bezug auf die Themenbereiche Psychotherapie, Psychiatrie sehr gut ausgestattet und hält auch eine kleine Testbibliothek vor. Ebenso stehen einschlägige fachspezifische Datenbanken zur Nutzung bereit“. Eine Recherche im OPAC der Hochschulbibliothek ergibt beispielsweise zu folgenden Schlagworten folgende Trefferzahlen: Psychotherapie (3.400 Treffer), Verhaltenstherapie (778 Treffer) Psychiatrie (1.800 Treffer). In der Kalkulation für den Studiengang sind 10.000,- Euro für Neuanschaffungen und Lizenzen vorgesehen. Darüber hinaus können die Studierenden auch die einschlägig ausgestattete Bibliothek des kooperierenden Klinikums nutzen (*siehe Antrag 2.3.2, Anlage 30 und AOF 11*).

Die Personalkosten des Studiengangs werden in einer Anlage zum Akkreditierungsantrag erläutert (*siehe Anlage 12*). Gemäß der Kalkulation des Studiengangs werden weitere Finanzmittel für studentische Hilfskräfte (ca. 400 Stunden pro Studiendurchgang bzw. ca. 50 Stunden pro Semester) sowie Sach- und Investitionsmittel in Höhe von ca. 14.000,- Euro benötigt bzw. bereitgestellt (*siehe dazu Antrag 2.3.4*).

### 2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Hochschule München legt laut Antragsteller „besonderes Augenmerk auf die Qualitätssicherung der Lehrangebote und (...) der Ausbildungsqualität“. Das zentrale Qualitätsmanagement der Hochschule wird vom Präsidium gelenkt und überwacht, die operative Umsetzung wird vom QM-Team der Stabsabteilung Hochschulentwicklung koordiniert. Das Team umfasst vier Mitarbeiterinnen, die die Themenbereiche Studiengangentwicklung und Akkreditierung, Evaluation und Befragungen und allgemeines Qualitätsmanagement vertreten. Eine enge Zusammenarbeit besteht zudem mit dem Bereich Prozessmanagement. Die Fakultäten werden bei der Studiengangentwicklung durch eine Referentin für Studiengangentwicklung und Akkreditierung aus dem zentralen Qualitätsmanagement unterstützt (*siehe Antrag 1.6.1*).

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Lehre beziehen sich u.a. auf:

- Eine kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung der Lehre;
- Die Beobachtung des Absolvierendenverbleibs und -erfolgs auf dem Arbeitsmarkt;
- Statistiken;
- Den Einsatz moderner Vermittlungsmethoden und hochschuldidaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden;
- Die lernzielorientierte Kooperationen zwischen Lehrenden und Lernenden.

Darüber hinaus werden von den Studiendekaninnen und -dekanen Lehrberichte zu ihrem jeweiligen Studienangebot erstellt (*ausführlich dazu Antrag 1.6.1*). Die 2013 verabschiedeten „Grundsätze der Lehrevaluation“ beschreiben Kernthemen und Vorgehen bei der Evaluation (*siehe Anlage 16b*).

Zur Qualitätssicherung im zu akkreditierenden Studiengang werden verschiedene Instrumente zur studentischen Evaluation sowie zum Austausch und zur Prozessoptimierung eingesetzt. Die Evaluation orientiert sich an den genannten „Grundsätzen“ sowie an der „Satzung zur studentischen Evaluation“ des Senats der Hochschule (*siehe Anlage: 16a*). Der in der studentischen Lehrevaluation eingesetzte Erhebungsbogen liegt vor (*siehe Anlage 17*). Weitere Instrumente bedürfen einer studiengangspezifischen Weiterentwicklung (*siehe Antrag 1.6.2*).

Die Elemente der Qualitätssicherung auf der Ebene der Konzeptentwicklung, der Lehrenden, der studentischen Lehrevaluation sowie der Struktur- und Prozessqualität sind im Antrag detailliert beschrieben (*siehe Antrag 1.6.2*).

Im ersten Durchgang des Studiengangs „Psychotherapie / Erwachsene“ wurden nahezu sämtliche Lehrveranstaltungen evaluiert. Eine systematische Auswertung der Evaluationsfragebögen ist bis Ende Oktober 2017 geplant (*siehe AOF 4*), Ergebnisse aus mündlichen Rückmeldungen und daraus abgeleitete Maßnahmen der Veränderung sind im Antrag beschrieben (*siehe Antrag 1.6.3*). Absolvierendenbefragungen und Befragungen zum Absolvierendenverbleib sind geplant (*siehe Antrag 1.6.4*). Die Auswertung der parallel zur Lehrevaluation vorgenommenen Erhebung des Workloads ist ebenfalls bis Ende Oktober 2017 vorgesehen (*siehe dazu AOF 5*). Die statistischen Daten zur ersten Studierendenkohorte liegen vor (*siehe Antrag 1.6.6*).

Die Studienberatung erfolgt innerhalb der Fakultät 11. Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen sowie zur Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten finden sich auf den Webseiten der Studienberatung, des Studiengangs, der Fakultät 11 sowie der Hochschule München. Mittels Moodle werden die Studierenden mit Informationen zur Studienorganisation, zum Studienverlauf und zu den Modulprüfungen versorgt (*siehe Antrag 1.6.7*). In die Betreuung der Studierenden eingebunden sind Studiengangleitung, Studiengangassistenten, die Lehrenden, die alle in den Sprechstunden kontaktiert werden können bzw. über E-Mail und Moodle erreichbar sind. Tutorien oder Mentorinnen- und Mentoren-Programme sind bislang nicht vorgesehen. Derzeit wird überlegt, aus der ersten Kohorte Mentorinnen und Mentoren für die nächste Kohorte zu gewinnen (*siehe Antrag 1.6.8*).

Ein strategisches Ziel der Hochschule München ist es, die Attraktivität der Hochschule für diverse Gruppen Studieninteressierter zu steigern. Die Ansprache und Förderung „nicht traditioneller“ Studierender sowie die Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender sind Teil des Aktionsfelds „Bildungsangebote“ (*siehe Anlage 27, S. 25ff.*). Das Thema „Gender & Diversity“ ist in der Stabsabteilung Hochschulentwicklung mit einer Vollzeitstelle abgedeckt. Das Familienbüro für Studierende berät Studierende und Studieninteressierte zum Thema „Studium mit Familienaufgaben“, ist Ansprechpartner für die (flexible) Kinderbetreuung sowie für die familienfreundliche Infrastruktur der Hochschule. Seit dem Jahr 2006 trägt die Hochschule München das Zertifikat „audit familien-

gerechte Hochschule“. Für Personen mit Migrationshintergrund und/oder aus sog. bildungsfernen Schichten gibt es an der Hochschule eine Reihe von Angeboten und Programmen, die es Betroffenen erleichtern sollen, im akademischen Bereich Fuß zu fassen und erfolgreich ihren Abschluss zu machen (*ausführlich dazu Antrag 1.6.9*).

Die Hochschule verfügt über einen Behindertenbeauftragten. Der zu akkreditierende Studiengang findet durchweg in barrierefreien Lehrveranstaltungsräumen statt. Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden von Seiten des Studentenwerks bei der Wohnheimplatzvergabe bevorzugt. Es gibt Tiefgaragenstellplätze für behinderte oder chronisch kranke Studierende (auch im Weiterbildungszentrum); zudem besteht die Möglichkeit der Verlängerung von Ausleihfristen in der Bibliothek. Von Studierenden können ferner Nachteilsausgleichsregelungen bei Prüfungen oder praktischen Studiensemestern in Anspruch genommen werden. Informationen dazu erhalten die Studierenden über die studiengangspezifische Moodle-Plattform, über persönliche Gespräche mit der Studiengangleitung und -assistenz und über die entsprechenden Homepagesites der Hochschule München (*siehe Antrag 1.6.10*).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die Hochschule München wurde 1971 mit den (bis heute relevanten) vier Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft, Sozialwissenschaften und Design gegründet. Inzwischen ist sie mit 14 Fakultäten (*sie sind in Anlage 31 gelistet*) die größte Hochschule für angewandte Wissenschaften im Freistaat Bayern und die zweitgrößte ihrer Art in der Bundesrepublik Deutschland. Aktuell gibt es an der Hochschule 41 Bachelor- und 38 Master-Studiengänge. Derzeit betreuen etwa 500 Professorinnen und Professoren, knapp 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Angestellte sowie rund 750 Lehrbeauftragte 18.312 Studierende (Stand: Wintersemester 2016/2017) (*ausführlich Antrag 3.1.1*).

Die „Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften“ (Fakultät 11) wurde 1971 zeitgleich mit der Fachhochschule München als „Fachbereich Sozialwesen“ gegründet. Sie folgt dem allgemeinen Leitbild der Hochschule München und agiert heute darüber hinaus auf Basis der Grundordnung der Hochschule (*siehe Anlage 29*) sowie der Fakultätsordnung vom 01.10.2010 (*siehe Anlage 15*). Aktuell bietet die Fakultät 11 sechs Bachelor- und acht Master-Studiengänge an. Mit aktuell ca. 2.200 Studierenden (Stand Sommersemester

2017) ist sie eine der größten akademischen Bildungsstätten im Bereich der angewandten Sozialwissenschaften. Das interdisziplinär zusammengesetzte Kollegium der Fakultät besteht aus 44 hauptamtlichen Professorinnen und Professoren, drei Honorarprofessorinnen bzw. -professoren, fünf Lehrkräften für besondere Aufgaben sowie ca. 120 Lehrbeauftragte. Hinzu kommen derzeit fünf laufende Berufungsverfahren. Darüber hinaus sind 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Fakultät angestellt (*siehe Antrag 3.2.1*).

## **3 Gutachten**

### **3.1 Vorbemerkung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften München (kurz: Hochschule München) zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Masterstudiengangs „Psychotherapie / Erwachsene“ (Teilzeitstudium) fand am 15.12.2017 im Weiterbildungszentrum der Hochschule München statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

#### **als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Angelika Groterath, Hochschule Darmstadt (*konnte infolge eines grippalen Infekts nicht an der Vor-Ort-Begutachtung teilnehmen, bleibt aber weiterhin in das Verfahren eingebunden*)

Herr Prof. Dr. Günter Zurhorst, Hochschule Mittweida

#### **als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Dipl. Soz.-Päd. Peter Lehndorfer, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Vizepräsident der Bundespsychotherapeutenkammer und Vizepräsident der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

#### **als Vertreter der Studierenden:**

Herr Markus Stracke, Doktorand an der Philipps-Universität Marburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und

des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften (Fakultät 11) angebotene Studiengang „Psychotherapie / Erwachsene“ ist ein weiterbildender Masterstudiengang, in dem insgesamt 60 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Workload liegt bei 1.800 Stunden. Er gliedert sich in 712 Stunden Präsenzstudium und 1.088 Stunden Selbststudium (inkl. Masterthesis). Praxis ist im Studiengang nicht eingeplant. Da das Studium als theoretischer Teil der integrierten Ausbildung für Psychologische Psychotherapeuten gemäß PsychThG und der PsychTh-APrV vom Kooperationspartner kbo-Isar-Amper-Klinikum München Ost (kbo-IAK) anerkannt ist, und die Studierenden dort parallel zum Studium praktische Ausbildungsinhalte absolvieren, finden die Lehrveranstaltungen in Blockform jeweils freitags und samstags, von 9.00 bis 18.00 Uhr, innerhalb der Vorlesungszeit statt. Pro Semester sind zwischen sieben und elf bzw. insgesamt 37,5 Blockwochenenden in Präsenzform zu absolvieren. Der Studiengang ist in zehn Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird gemäß Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 08.07.2013 derzeit noch mit dem gemischtsprachigen Hochschulgrad „Master of Psychotherapie“ abgeschlossen (nach der Akkreditierung soll die Abschlussbezeichnung in „Master of Psychotherapy“ geändert werden). Zulas-

sungs- bzw. Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang „Psychotherapie / Erwachsene“ sind: 1. Der Nachweis eines mindestens 180 ECTS umfassenden und mit dem Prüfungsgesamtergebnis 2,5 oder besser abgeschlossenen Studiums der Psychologie an einer deutschen Hochschule (dabei muss das Fach bzw. ein Modul „Klinische Psychologie“ eingeschlossen sein), oder ein gleichwertiger Abschluss. 2. Der Nachweis weiterer, mindestens 60 ECTS umfassender Kompetenzen, die in Fächern / Modulen mit explizitem Bezug zur Psychologie nach Abschluss des Erststudiums, sofern es sich dabei um ein Bachelorstudium gehandelt hat, bzw. im Rahmen eines gleichwertigen Abschlusses erworben wurden. Mindestens neun ECTS müssen hierbei auf das Fach / Modul Klinische Psychologie entfallen. Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung können die mindestens neun ECTS im Fach / Modul Klinische Psychologie im Bachelorstudium und / oder im Rahmen der weiteren 60 ECTS erworben worden sein. 3. Belege, dass die eingereichten Qualifikationen die Bedingungen zur Zulassung zur staatlichen Prüfung nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten der Regierung von Oberbayern in derzeit gültiger Fassung erfüllen. 4. Der Nachweis einer mindestens einjährigen, einschlägig qualifizierten praktischen Berufstätigkeit nach dem ersten Hochschulabschluss. 5. Der Nachweis der Eignung im Rahmen eines Eignungsverfahrens nach § 5 der Studien- und Prüfungsordnung. Dem Studiengang stehen alle zwei Jahre jeweils 20 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2015/2016. Das Studium ist kostenpflichtig.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Psychotherapie / Erwachsene“ kooperiert mit dem Weiterbildungszentrum der Hochschule München und – im Hinblick auf die Ausbildung in Psychologischen Psychotherapeuten (PP) – mit dem kbo-Isar-Amper-Klinikum München Ost bzw. dem dort angesiedelten Institut für Psychotherapie.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 14.12.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule vorbereitet und strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 15.12.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einem Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Vizepräsident, Referentin Qualitätsmanagement, Studiengangleitung), mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät (Prodekanin der Fakultät 11, Studiendekan der Fakultät 11, Referentin Qualitätsmanagement, Studiengangleitung), den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Hochschule und des Kooperationspartners sowie mit einer Gruppe von fünf Studierenden (zwei aus der ersten und drei aus der zweiten Studienkohorte). Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen vor Ort hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Tischvorlage: 1. Aktualisierter Ablaufplan der Vorort-Begehung; 2a. Antwortschreiben auf die offenen Fragen der AHPGS; 2b. Abschlussevaluation – Studienverlaufskurve; 2c. Abschlussevaluation – Rückblick und Auswertung; 2d. Überprüfung des studentischen Workloads in Modulen; 3. Statistische Daten zum Studiengang (Stand: 01.12.2017; 4. Übersicht zur Kooperation zwischen der Hochschule und dem kbo-Isar-Amper-Klinikum München Ost und zur Integration von theoretischer und praktischer Ausbildung; 5. Stundenplan und Blockveranstaltungen des ersten Durchgangs.
- Übersicht: Geplante Themen und Titel von Masterthesen (Stand: 14.12.2017),
- eine Masterabschlussarbeit,
- Studienarbeiten.

Dem Wunsch der Gutachtenden, exemplarische Master-Arbeiten aus dem Studiengang einzusehen, konnte mit der Vorlage einer Masterthesis nur ansatzweise entsprochen werden, da bislang erst eine Studierende bzw. ein Studierender das Studium erfolgreich abgeschlossen hat.

### **Vorbemerkung**

In dem zur Akkreditierung vorliegenden, insgesamt 60 CP umfassenden weiterbildenden Masterstudiengang „Psychotherapie / Erwachsene“, der von der Hochschule im Kontext der Psychotherapieausbildung am kbo-Isar-Amper-Klinikum München Ost verortet ist, sind aus Sicht der Gutachtenden kaum darüber hinausweisende, eigenständige Qualifikationsziele zu erkennen. Daraus und damit zusammenhängend resultieren Probleme, die eine Akkreditierung des vorliegenden Studienprogramms erschweren, wenn nicht sogar verhindern. Dies wird nachfolgend erläutert.

Die Ausbildung zum/zur psychologischen Psychotherapeuten/-in ist eine staatlich anerkannte Ausbildung, die deutschlandweit einen einheitlichen Standard hat. Die Bestandteile der Ausbildung sind durch das Psychotherapeutengesetz (PsychThG) geregelt, das 1999 in Kraft trat. Die aktuelle Gesetzesgrundlage fordert als Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zum/zur Psychologischen Psychotherapeuten/-in eine im Inland an einer Universität oder gleichstehenden Hochschule bestandene Abschlussprüfung im Studiengang Psychologie, die das Fach Klinische Psychologie einschließt, bzw. einen gleichwertigen im Ausland erworbenen Studienabschluss. In der Praxis wird aktuell von den Landesprüfungsämtern in der Regel eine Kombination von einem Bachelor und einem Master in Psychologie als Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung verlangt, in dem das Fach „Klinische Psychologie/Psychotherapie“ enthalten ist. Gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen (PsychTh-APrV) dauert die Ausbildung in Vollzeitform drei Jahre. Die Ausbildung umfasst mindestens 4.200 Stunden und besteht aus einer praktischen Tätigkeit (mind. 1.800 Stunden), einer theoretischen Ausbildung (mind. 600 Stunden), einer praktischen Ausbildung mit Krankenbehandlungen unter Supervision (600 Behandlungsstunden, 150 Supervisionsstunden) sowie einer Selbsterfahrung, die die Ausbildungsteilnehmer und Ausbildungsteilnehmerinnen zur Reflexion eigenen therapeutischen Handelns befähigt (mind. 120 Stunden). Sie schließt mit Bestehen der staatlichen Prüfung ab.

Der zur Akkreditierung vorliegende weiterbildende Masterstudiengang „Psychotherapie / Erwachsene“ (Umfang: 1.800 Stunden, davon 712 Stunden Präsenz) wird vom Kooperationspartner kbo-Isar-Amper-Klinikum München Ost als theoretischer Teil der Ausbildung zum/zur psychologischen Psychotherapeuten/-in anerkannt. Er führt derzeit zum gemischtsprachlichen Abschluss „Master of Psychotherapie“, der nach der Akkreditierung zum Abschluss

„Master of Psychotherapy“ geändert werden soll. Der praktische Teil der Psychotherapieausbildung erfolgt am kbo-Isar-Amper-Klinikum München Ost, das als Träger der gesamten Ausbildung fungiert und dafür die Hauptverantwortung hat. Die theoretische und praktische Ausbildung sind aufeinander abgestimmt. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf der psychotherapeutischen Arbeit im psychiatrischen Kontext. Der Abschluss des Masterstudiums an der Hochschule München allein berechtigt nicht zur Ausübung von (Psychologischer) Psychotherapie.

Laut Antrag und Auskunft vor Ort ist das übergeordnete Ziel des zu akkreditierenden Studiengangs, Psychologinnen und Psychologen für die psychotherapeutische Tätigkeit in psychiatrischen Feldern zu qualifizieren. Da auch Absolvierende aus einem Bachelorstudium der Psychologie hochschulrechtlich die Möglichkeit des Zugangs zu dem zu akkreditierenden weiterbildenden Masterstudiengang haben, wenn die übrigen, in § 4 der Studien- und Prüfungsordnung genannten Voraussetzungen vorliegen, können im Prinzip auch Bewerben mit einem Bachelorabschluss den Masterstudiengang an der Hochschule absolvieren (zugelassen wurden bislang ausschließlich Personen mit einem Masterabschluss in Psychologie). Sie können aber weder an der fachpraktischen Ausbildung des kbo-Isar-Amper-Klinikum München Ost teilnehmen, noch zur staatlichen Abschlussprüfung für Psychologische Psychotherapeuten bzw. Psychotherapeutinnen zugelassen werden und damit auch keine Approbation erhalten. Darauf wurde die Hochschule auch vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 08.07.2013 aufmerksam gemacht (das Schreiben ist dem Akkreditierungsantrag beigelegt).

Aus Sicht der Gutachtenden ist es notwendig, dass der Studiengang ein eigenes Bildungsziel bzw. eigene Qualifikationsziele ausweist, und zwar durchgängig auf Masterniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (nach Auffassung der Gutachtenden fehlen insbesondere Wissenschaft und Forschung im Curriculum), denn ein hochschulischer Studiengang ist mehr als nur Bestandteil einer Ausbildung. Darüber hinaus rechtfertigt der Studiengang nicht die Abschlussbezeichnung „Master of Psychotherapie“ oder „Master of Psychotherapy“, da ohne die komplette Ausbildung die Berechtigung zur Ausübung von der Heilkunde durch Psychologische Psychotherapeuten nicht vorliegt (empfohlen wird ein Mastergrad ohne eine Zusatzbezeichnung; z.B. Master of Science). Hinzu kommt, dass ein 180 CP Bachelo-

rabschluss in Psychologie (laut Auskunft vor Ort, untersagt das zuständige Ministerium bzw. das zuständige Landesprüfungsamt, dass als Zulassungsvoraussetzung 240 CP definiert werden) und das vorliegende Masterstudium keine 300 CP ergeben, die laut den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Zusammenschau von Bachelor- und Masterstudiengänge erforderlich sind.

Die Gutachtenden merken im Hinblick auf die Studiengangbezeichnung Folgendes an: Da die Tätigkeit als Psychologischer Psychotherapeut die Behandlungsberechtigung aller Altersgruppen beinhaltet, müsste sich dies auch im Namen und in den Inhalten des Studiengangs widerspiegeln.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Aus Sicht und in der Wahrnehmung der Gutachtenden ist der zur Akkreditierung vorliegende Masterstudiengang „Psychotherapie / Erwachsene“, der laut Auskunft vor Ort in eine perspektivisch neu zu gründende Fakultät Gesundheit eingebaut werden soll, ein Studiengang, der sowohl auf der Ebene der Hochschulleitung als auch auf der Ebene der Fakultät gut verankert ist und entsprechend unterstützt wird.

Kooperationsmodelle von Hochschulen und praktischen Ausbildungsstätten (Kliniken etc.) im Kontext der Psychotherapeutenausbildung werden von den Gutachtenden grundsätzlich positiv gesehen und als innovativ begrüßt. Gleichwohl ist ein hochschulischer Studiengang mehr als nur ein Bestandteil einer Ausbildung. Entsprechend ist es notwendig, den vorliegenden Masterstudiengang als einen eigenständigen hochschulischen Studiengang mit eigenständigen Qualifikationszielen zu definieren (*siehe Vorbemerkung*). Darüber hinaus bleibt es unbenommen, dass der Studiengang zugleich als theoretischer Teil der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten am kbo-Isar-Amper-Klinikum München Ost anerkannt wird.

Das Studienkonstrukt des zu akkreditierenden Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtenden insbesondere dadurch für Masterabsolventen/-innen in der Psychologie interessant, weil mit dem Abschluss der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten zugleich auch ein weiterer Mastergrad erworben werden kann. Es ist zu vermuten, dass die Nachfrage nach dem Studiengang gering wäre, würde die Möglichkeit der Psychotherapeutenausbildung wegfallen.

Das Studienkonzept orientiert sich an der Anlage 1 der PsychTh-APrV und (bislang) an den „Kompetenzen für den Psychotherapeutenberuf in Studium und Aus-/Weiterbildung“ der Bund-Länder-AG und des Vorstands der Bundespsychotherapeutenkammer (06.05.2014). Dort werden verschiedene Diskussionsstränge zur Frage der Kompetenzen von Psychologischen Psychotherapeuten auf drei Kompetenzbereiche verdichtet, die sich die Studierenden im Masterstudium aneignen: Kompetenzbereich „Faktenwissen“, Kompetenzbereich „Handlungs- und Begründungswissen“ und Kompetenzbereich „Handlungskompetenz und professionelle Haltung“. Die Qualifikationsziele umfassen neben den fachlichen auch überfachliche und methodische Aspekte sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Im Studiengang angestrebt wird auch, dass die Studierenden eine ethisch reflektierte Haltung und eine professionelle Identität im Kontext der Persönlichkeitsentwicklung erwerben. Diese Ziele sind aus Sicht der Gutachtenden plausibel (*siehe auch Kriterium 3*).

Für Absolvierende des Studiengangs, welche die Approbation als Psychologische Psychotherapeuten erlangt haben, kommen Berufsfelder in Frage, in denen psychotherapeutische und beraterische Qualifikationen erforderlich sind. Absolvierende, welche die Approbation nicht erlangen, können in allen Feldern der Klinischen Psychologie und der Psychiatrie, im ambulanten wie stationären Bereich tätig werden. Sie dürfen allerdings aus berufsrechtlichen Gründen nicht als Psychologische Psychotherapeuten arbeiten und selbständig und eigenverantwortlich psychotherapeutische Leistungen und Aufgaben übernehmen. Über diese grundsätzlichen rechtlichen Bedingungen der Berufstätigkeit werden die Studieninteressierten im Eignungsgespräch und mit einem Infoblatt, das zum Eignungsgespräch ausgegeben wird, informiert. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums zum Teil erfüllt. Es ist notwendig, den vorliegenden Masterstudiengang als einen eigenständigen hochschulischen Studiengang mit eigenständigen Qualifikationszielen zu definieren und im Modulhandbuch entsprechend auszuweisen (*siehe auch Vorbemerkung und Kriterium 3*).

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der vorliegende, auf vier Semester bzw. 60 CP angelegte, weiterbildende Masterstudiengang „Psychotherapie / Erwachsene“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gege-

ben. Im Studiengang sind zehn Pflichtmodule vorgesehen. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls (15 CP) sind alle Module auf einen Umfang von fünf CP ausgewiesen. Im ersten und zweiten Semester werden, einem Teilzeitstudium gemäß, jeweils 15 CP, im dritten Semester zehn CP und im vierten Semester 20 CP erarbeitet. Mit Ausnahme von zwei Modulen werden alle Module innerhalb von einem Studienhalbjahr abgeschlossen.

Mobilität ist aufgrund der spezifischen Konzeption und Zielsetzung des weiterbildenden Masterstudiengangs (Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten am kbo-Isar-Amper-Klinikum München Ost) nicht vorgesehen. Mögliche Mobilitätsinteressen von Studierenden (z.B. Auslandsstudium) werden jedoch von der Hochschule und von der Studiengangleitung grundsätzlich unterstützt. Bislang gibt es im Studiengang auch keine „Incomings“.

Die Gruppe der Gutachtenden kommt zu der Einschätzung, dass die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz und die „Rahmenbedingungen für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ sowie deren verbindliche Auslegung und Zusammenfassung durch den Akkreditierungsrat im vorliegenden Masterstudiengang zum Teil umgesetzt sind (die Monita sind in der Vorbemerkung und in den Kriterien dargestellt und erläutert). Die vorgelegten Modulbeschreibungen entsprechen aus Sicht der Gutachtenden nur zum Teil den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums zum Teil erfüllt (*siehe Vorbemerkung und Kriterien*).

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Die Konzeption des auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern angelegten weiterbildenden Masterstudiengangs „Psychotherapie / Erwachsene“ in Teilzeitform umfasst nach Auffassung der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen. Allerdings ist das Curriculum nicht durchgängig auf Kompetenzstufe sieben gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse angesiedelt. Insbesondere fehlen Wissenschaft und praxisorientierte Forschung im Curriculum. Deshalb ist es aus Sicht der Gutachtenden notwendig, das Studienkonzept und das Modulhandbuch dahingehend zu überarbeiten, dass sie durchgängig den Anforderungen des Masterniveaus gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse entspre-

chen. Insbesondere sind auch Forschungskompetenzen (Praxisforschung) abzubilden bzw. auszuweisen. Praxisorientierte Forschung wurde von den befragten Studierenden im Studium „eigentlich“ erwartet, sie wird aber bis heute nicht gelehrt bzw. praktiziert (was mit vielen Lehrbeauftragten auch nur schwer zu realisieren ist; *siehe Kriterium 7*). Inhaltlich sollte zudem sichergestellt werden, dass die aktuell wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren bzw. die vier Grundorientierungen der Psychotherapie in ausreichendem Maße gelehrt werden, so die Sicht der Gutachtenden.

Das Studium führt derzeit zum gemischtsprachlichen Abschluss „Master of Psychotherapie“. Nach der Akkreditierung will die Hochschule die Abschlussbezeichnung ändern. Geplant ist die Bezeichnung „Master of Psychotherapy“. Aus Sicht der Gutachtenden sind beide Titel jedoch nicht adäquat, da ohne die komplette Ausbildung die Berechtigung zur Ausübung von Psychologischer Psychotherapie nicht vorliegt. Der Titel „Master der Psychotherapiewissenschaften“ würde aus Sicht der Gutachtenden die Breite der zur Psychologischen Psychotherapie gehörigen Wissenschaften erfordern. Diese Breite existiert in dem Studiengang jedoch nicht. Empfohlen wird deshalb ein Mastergrad ohne eine Zusatzbezeichnung (z.B. Master of Science).

Praktika sind im Studiengang nicht vorgesehen, da im Rahmen der Kooperation und der Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten am kbo-Isar-Amper-Klinikum München Ost umfangreiche praktische Anteile der Ausbildung zu absolvieren sind, so die Argumentation der Hochschule. Dies ist dem Studiengangskonzept zuzuschreiben und wird von den Gutachtenden zur Kenntnis genommen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind dem Studiengang angemessen (*sie werden in Kriterium 4 diskutiert*).

Die Anerkennung für an anderen Hochschulen im In- und Ausland bzw. in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen ist hochschulweit in § 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung den Vorgaben der Lissabon-Konvention gemäß geregelt. Die Beweislast bei Nichtanerkennung liegt bei der Hochschule, die zu beweisen hat, dass erbrachte Leistungen aufgrund eines wesentlichen Unterschieds nicht anerkannt werden können. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen auf das Studium ist in § 4 Abs. 6 und Abs. 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Mobilitätsfenster sind strukturell gegeben. Auslandsaufenthalte von Studierenden werden von Seiten der Hochschule unterstützt. Aufgrund der spezifischen Konzeption und Zielsetzung des Masterstudiengangs „Psychotherapie / Erwachsene“ ist ein Auslandsstudium curricular jedoch nicht vorgesehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums zum Teil erfüllt. Das Curriculum ist dahingehend zu überarbeiten, dass es durchgängig den Anforderungen des Masterniveaus gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse entspricht. Insbesondere sind Wissenschaft und praxisorientierte Forschung im Curriculum zu implementieren. Auch die Abschlussbezeichnung „Master of Psychotherapie“ oder „Master of Psychotherapy“ ist zu ändern, da ohne die komplette Ausbildung die Berechtigung zur Ausübung der Heilkunde als Psychologischer Psychotherapeut nicht vorliegt.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Durch Präsenzphasen in Form von Wochenendblöcken und Anteile von E-Learning ist die Studierbarkeit des Studiengangs im Hinblick auf die Studienorganisation gewährleistet, auch wenn die überwiegende Zahl an Studierenden der ersten Studienkohorte ihr Studium nicht in der Regelstudienzeit beendet bzw. beendet hat (*siehe auch Kriterium 9*). Die Studienplangestaltung mit den Präsenz- und Selbstlernphasen trägt ebenfalls zur Studierbarkeit bei.

Die Eingangsqualifikationen der Studierenden bzw. die Frage der Zulassungsvoraussetzungen ist schwierig und wird von den Gutachtenden kritisch gesehen. Fakt ist, dass die Ausbildung zum/zur psychologischen Psychotherapeuten/-in nur machen kann, wer einen Masterabschluss in Psychologie an einer Universität vorzuweisen hat und weitere Zulassungskriterien erfüllt. Da auch Absolvierende aus einem Bachelorstudium der Psychologie im Umfang von 180 CP hochschulrechtlich die Möglichkeit des Zugangs zu dem zu akkreditierenden weiterbildenden Masterstudiengang haben, wenn die übrigen, in § 4 der Studien- und Prüfungsordnung genannten Voraussetzungen vorliegen, können im Prinzip auch Bewerbende mit einem Bachelorabschluss den Masterstudiengang an der Hochschule absolvieren. Sie können aber weder an der fachpraktischen Ausbildung des kbo-Isar-Amper-Klinikums München Ost teilnehmen, noch zur staatlichen Abschlussprüfung für Psychologische Psychotherapeuten bzw. Psychotherapeutinnen zugelassen werden (*siehe auch Vorbemerkung*). Hinzu kommt, dass diese Bachelorabsolvierenden mindestens 60

CP an weiteren Kompetenzen nachweisen müssen, die in Fächern / Modulen mit explizitem Bezug zur Psychologie nach Abschluss des Erststudiums erworben worden sind. Mindestens neun CP müssen hierbei auf das Fach / Modul Klinische Psychologie entfallen. Die Frage, wie diese Studierenden weitere 60 CP an Kompetenzen in Fächern oder Modulen mit explizitem Bezug zur Psychologie nach Abschluss des Erststudiums nachweisen können, blieb vor Ort unbeantwortet. Menschen mit einem Diplomabschluss in der Psychologie müssen diese 60 CP nicht nachweisen, entsprechend könnten sie in den Studiengang eingeschrieben werden. Auf den skizzierten Zusammenhang wurde die Hochschule auch vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 08.07.2013 aufmerksam gemacht. Faktisch ist die Zulassung so geregelt, dass sie zur Studierbarkeit des Studiengangs in seiner jetzigen Form beiträgt, als Teil der Psychotherapeutischen Ausbildung.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung für das Teilzeitstudium grundsätzlich plausibel, auch wenn der Workload im Selbststudium noch nicht wirklich transparent ist (*siehe Kriterium 9*). Zudem erscheint den Gutachtenden die Prüfungsdichte und -organisation adäquat und belastungsgemessen (*siehe auch Kriterium 5*).

Fachliche und überfachliche Studienberatung sind vorhanden. Die Studierenden geben diesbezüglich ein positives Feedback. Sie betonen darüber hinaus auch die gute Betreuung und das Ihnen sehr zugewandte Lehrpersonal. Von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen wird, dass eine Studiengangassistentin mit 30 Prozent einer Vollzeitstelle zur Verfügung steht, welche die Studiengangleitung bei der Organisation der Präsenzblöcke, bei der Pflege der Lehrplattform und bei Absprachen mit Dozentinnen und Dozenten (Organisation) unterstützt. Sie verwaltet zudem die Studierendendaten und hält Kontakt zur Personal- und Finanzabteilung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung sowie von Studierenden mit Kleinkind werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.5 Prüfungssystem

Der 60 CP umfassende, weiterbildende Masterstudiengang „Psychotherapie / Erwachsene“ ist in zehn studiengangspezifische Pflichtmodule gegliedert. Jedes Modul schließt mit einer das Modul umfassenden Prüfung ab. Die im Studiengang bevorzugt eingesetzten Prüfungsformate sind Studienarbeiten, Kolloquien und Klausuren. Die Prüfungen dienen, für die Gutachtenden nachvollziehbar, der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind aus Sicht der Gutachtenden modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Pro Semester sind zwei bis drei Prüfungen zu absolvieren.

Für die Erstellung der Masterthesis sind bislang weder eine Begleitveranstaltung noch ein Kolloquium vorgesehen. Hier empfehlen die Gutachtenden der Hochschule, die Erstellung der Masterthesis zumindest mit einer Begleitveranstaltung zu flankieren.

Arbeitsaufwand, Prüfungslast und auch die Prüfungsdichte sind nach Meinung der Gutachtenden dem Studienkonzept angemessen. Das heißt, dass der Studiengang im Hinblick auf die Prüfungsbelastung gut studierbar ist.

Eine Teilmenge nicht bestandener Modulprüfungen kann wiederholt werden. Das heißt: Gemäß § 12 der allgemeinen Prüfungsordnung können höchstens fünf Prüfungen zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung der Prüfungen ist in § 27 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern bzw. in § 12 der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vorgesehen und geregelt.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs in § 12 Abs. 5 geregelt. Die relative Note wird im Diploma Supplement mit Bezug auf die Größe der Studierendenkohorte ausgewiesen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 5 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern. Das Verfahren bei Anträgen auf Nachteilsausgleich wurde von der Hochschule München transparent geregelt. Die Studierenden werden diesbezüglich informiert.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland sowie in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 4 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern bzw. in § 4 der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule München sowie in der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Bei Gleichwertigkeit der im Ausland erbrachten Leistungen werden diese anerkannt. Die Beweislast bei Nichtanerkennung liegt bei der Hochschule, die zu beweisen hat, dass erbrachte Leistungen aufgrund eines wesentlichen Unterschieds nicht anerkannt werden können.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen auf das Studium ist in § 4 Abs. 6 der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule München geregelt.

Eine Bestätigung der Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung liegt vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen**

Der weiterbildende Masterstudiengang „Psychotherapie / Erwachsene“ kooperiert mit dem Weiterbildungszentrum der Hochschule München und – im Hinblick auf die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten – mit dem kbo-Isar-Amper-Klinikum München Ost bzw. dem dort angesiedelten Institut für Psychotherapie, mit dem der Studiengang auch gemeinsam entwickelt wurde. Laut gültigem Kooperationsvertrag von 2009 vermittelt das Klinikum die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten nach den inhaltlichen und wissenschaftlichen Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV). Der theoretische Teil der Ausbildung wird von dem an der Hochschule München angebotenen weiterbildenden Masterstudiengang „Psychotherapie / Erwachsene“ vollständig gewährleistet.

Der Kooperationspartner Weiterbildungszentrum der Hochschule München stellt seine Räume und Infrastruktur für die Durchführung des Studiengangs zur Verfügung. Das Weiterbildungszentrum ist in der Hochschule angesiedelt.

Gegenstand der Akkreditierung ist der Studiengang, und nicht seine Funktion im Rahmen Ausbildung in Psychologischer Psychotherapie. Dementsprechend besitzt das Kriterium in dieser Hinsicht keine Relevanz.

### **3.3.7 Ausstattung**

Für den weiterbildenden Masterstudiengang „Psychotherapie / Erwachsene“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Der Masterstudiengang wird am Weiterbildungszentrum der Hochschule München in der Innenstadt in Verantwortung der Fakultät 11 durchgeführt. Für die Gutachtenden ist die dort vorhandene räumliche, sächliche und apparative Ausstattung im Hinblick auf die Realisierung des Studiengangs angemessen. Dem Studiengang stehen im Weiterbildungszentrum fünf gut ausgestattete Seminarräume und vier EDV-Räume mit Internetzugang zur Verfügung. Der Netzzugang mittels W-LAN ist gesichert. Für die Realisierung der Online-Lehre und für die Betreuung der Studierenden in den Selbstlernphasen steht die Lernplattform Moodle zur Verfügung. Damit ist auch die mediale Ausstattung im Hinblick auf die Realisierung des Studiengangs angemessen.

Die Studierenden des Studiengangs haben Zugriff auf alle Bibliotheken der Hochschule München. In der für den Studiengang relevanten Teilbibliothek des Fachbereichs 11, die nicht am Standort des Weiterbildungszentrums, sondern am zehn „Zugminuten“ entfernten Hochschulstandort Pasing angesiedelt ist, findet sich laut Auskunft vor Ort ausreichend Literatur zu den Themenbereichen Psychotherapie und Psychiatrie. Auch Datenbanken und eine kleine Testbibliothek stehen dort zur Verfügung. Für Neuanschaffungen und Lizenzen sind im Studiengang ca. 10.000,- Euro vorgesehen. Darüber hinaus können die Studierenden auch die einschlägig ausgestattete Bibliothek des kooperierenden Klinikums nutzen. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind angemessen (Montag bis einschließlich Freitag von 9.00 bis 22.00 Uhr). Fachspezifische Datenbanken stehen für die Nutzung bereit.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung ist nach Meinung der Gutachtenden damit gesichert.

Der Gesamtlehrbedarf in dem auf 20 Studienplätze angelegten, alle zwei Jahre angebotenen Masterstudiengang „Psychotherapie / Erwachsene“ liegt bei 712

Lehrveranstaltungsstunden (LVS). Aus der Hochschule München sind neun hauptamtliche Professorinnen und Professoren (oder Honorarprofessoren) bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im „Nebenamt“) in der Lehre tätig. Ihr Lehranteil lag im ersten Durchgang des Studiengangs bei 165 LVS. Das entspricht ca. 24 % der Lehre. Damit ist auch die Frage, ob der Studiengang mit internen Ressourcen allein zu bewirtschaften bzw. zu bewältigen ist, beantwortet. 547 LVS wurden von Lehrbeauftragten übernommen, die von der Hochschule dafür ausgewählt wurden. Ihr Anteil an der Lehre liegt bei 76 %. Alle Lehrbeauftragten sind Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten oder haben eine entsprechende fachärztliche Qualifikation. 61 % der externen Lehrbeauftragten sind promoviert. Aus Sicht der Gutachtenden ist der Anteil professoraler Lehre aus der Hochschule mit ca. 24 % eher gering. Durch den ergänzenden Einsatz von einschlägig qualifizierten Lehrbeauftragten halten die Gutachtenden die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ressourcen für gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen wurden im Rahmen der Diskussion zur Personalsituation berücksichtigt.

Das Zentrum für Hochschuldidaktik als eine gemeinsame hochschulübergreifende wissenschaftliche Einrichtung der staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften bietet Kurse und Qualifikationsmöglichkeiten an, die von allen Lehrenden der Hochschule München genutzt werden können.

Seit 2012 unterstützt das Team des E-Learning-Centers Lehrende aller Fakultäten darin, ihre Lehrveranstaltungen mit E-Learning-Elementen anzureichern und weiter zu entwickeln. Dies wird von den Gutachtenden positiv gesehen, auch weil das umfangreiche Selbststudium im zu akkreditierenden Studiengang mittels der Lernplattform Moodle und E-Learning-Anteilen mitstrukturiert werden muss.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung ist nach Auffassung der Gutachtenden gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Auf der Homepage der Fakultät 11 finden sich ausführliche Informationen zum weiterbildenden Masterstudiengang „Psychotherapie / Erwachsene“: u.a. zum Qualifikationsziel und -profil, zur Organisationsstruktur, zum Studienaufbau und zur Zulassung. Diese Informationen sind jedoch stark auf die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten fokussiert.

Auch alle relevanten Ordnungen sind auf der Homepage veröffentlicht. Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten sind dokumentiert und öffentlich zugänglich. Für Studieninteressierte und Studierende steht an der Hochschule und an der Fakultät 11 zudem ein vielseitiges Beratungsangebot zur Verfügung. Information zum Studiengang bietet auch ein Flyer „Psychotherapie“, der von der Homepage des Studiengangs heruntergeladen werden kann.

Information zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und den Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind aus Sicht der Gutachtenden gut dokumentiert und veröffentlicht.

Aus Sicht der Gutachtenden ist es jedoch notwendig, die Transparenz dahingehend auszuweiten, dass der Studiengang nicht nur in seiner Funktion bezogen auf die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten dargestellt wird, erforderlich ist auch, studiengangsspezifische Qualifikationsziele auszuweisen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums zum Teil erfüllt. Die Transparenz ist in Ordnungen, Modulhandbuch, Homepage, Flyer etc. dahingehend auszuweiten, dass der Studiengang nicht nur in seiner Funktion bezogen auf die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten dargestellt wird, sondern insbesondere als Studiengang mit eigenen, studiengangsspezifischen Qualifikationszielen.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschule München etabliert derzeit ein Qualitätsmanagementsystem, das auf dem PDCA-Zyklus beruht und dazu beitragen soll, die Ziele der Hochschule und ihrer Interessengruppen adäquat zu realisieren. Das zentrale Qualitätsmanagement der Hochschule wird vom Präsidium gelenkt. Die operative

Umsetzung der Maßnahmen wird von dem vier Personen umfassenden Qualitätsmanagementteam der Stabsabteilung Hochschulentwicklung koordiniert. In der Stabstelle Qualitätsmanagement werden hochschulische Prozesse abteilungs- und fakultätsübergreifend betrachtet. Die Fakultäten und Studiengänge werden im Hinblick auf die dezentralen Maßnahmen der Qualitätssicherung von einer Referentin für Studiengangentwicklung und Akkreditierung aus dem zentralen hochschulischen Qualitätsmanagement beraten und unterstützt. Die Fakultäten übergreifende Etablierung eines zentralen Qualitätsmanagementsystems wird von den Gutachtenden als zielführend gesehen.

Von den Gutachtenden positiv bewertet wird, dass im Bereich der Lehrevaluation seit dem Sommersemester 2014 in den Fakultäten die 2013 vom Präsidium der Hochschule verabschiedeten und für alle Fakultäten verbindlichen Grundsätze der Lehrevaluation schrittweise eingeführt werden. Die Hochschulleitung stellt mit der Servicestelle Lehrevaluation und der Evaluationssoftware EvaSys die dafür notwendige Unterstützung bereit.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Lehre beziehen sich u.a. auf die kontinuierliche Evaluation der Lehre, die Beobachtung des Absolvierendenverbleibs und -erfolgs auf dem Arbeitsmarkt sowie auf die Dokumentation in Form von relevanten Statistiken. In den Fakultäten verantwortlich für das Verfahren der Lehrevaluation ist der / die jeweilig zuständige Studiendekan / Studiendekanin.

Studiengangbezogene statistische Daten zu den ersten beiden Studierendekohorten sowie Ergebnisse der Lehrevaluation (u.a. studentische Bewertung der Blockveranstaltungen, Workload-Erhebung) wurden von der Hochschule im Rahmen der Vorort-Begehung den Gutachtenden in einer Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Die Bewertung der Lehrveranstaltungen ist überwiegend positiv. Bezogen auf den Workload im Selbststudium ist auffällig, dass 18 % der Studierenden angeben, keine Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre aufzuwenden. Weitere ca. 30 % der Studierenden geben an, weniger als eine Stunde und weitere ca. 36 % geben an, etwa eine bis zwei Stunden an Vorbereitung aufzuwenden. Vor Ort wurde im Rahmen der Diskussion mit den Studierenden deutlich, dass diese nicht den Workload im Selbststudium angegeben haben, sondern lediglich die Vorbereitungszeit für Prüfungen. Entsprechend wird von den Gutachtenden empfohlen, das Erhebungsinstrument zu überarbeiten und eine neue Workload-Erhebung durchzuführen. Eine entsprechende Erhebung erscheint auch vor dem Hintergrund der Tatsache

notwendig, dass die Studierenden ihren Masterabschluss bislang überwiegend nicht innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren.

Absolvierendenbefragungen und Befragungen zum Absolvierendenverbleib sind geplant.

Mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Angebote nimmt die Hochschule München regelmäßig an Befragungen teil. Befragt werden Studierende, Absolvierende, Alumni und Beschäftigte. Dies wird von den Gutachtenden zur Kenntnis genommen.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sollen und werden auch zukünftig in der Wahrnehmung der Gutachtenden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigen die Verantwortlichen Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvierendenverbleibs.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

Der 60 CP umfassende, weiterbildende Masterstudiengang „Psychotherapie / Erwachsene“ ist als Teilzeitstudiengang konzipiert. Die Regelstudienzeit wurde auf vier Semester gestreckt. Er ist in Form von Blockveranstaltungen organisiert. Pro Semester sind sechs bis zwölf Blockwochenenden (Freitag und Samstag jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr) zu absolvieren. Zudem kommen Formen des Blended Learning zum Einsatz.

Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln werden unter Berücksichtigung dieser Anforderungen angewendet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Alles was zum Thema „Gender und Diversity“ gesetzlich vorgegeben ist, steht laut Auskunft der Hochschulleitung vor Ort an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften München zur Verfügung. An den bayerischen Hochschulen sind die Frauenbeauftragten für den wissenschaftlichen Bereich und die Gleichstellungsbeauftragten für den administrativen bzw. nichtwissenschaftli-

chen Bereich zuständig. An der Hochschule sind drei Professorinnen auf der Ebene der Hochschule als Frauenbeauftragte tätig. Darüber hinaus wird an jeder Fakultät eine Professorin als Frauenbeauftragte gewählt. Das Team der Gleichstellungsbeauftragten umfasst die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterin. Ziel der Gleichstellungsarbeit an der Hochschule München ist die Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Die Gleichstellungsbeauftragten unterstützen die Hochschule bei der Umsetzung ihres gesetzlichen Gleichstellungsauftrags. Information und Orientierung bieten das „Gleichstellungskonzept“ für den wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich, der Handlungsleitfaden „Sexuelle Belästigung und Stalking“ sowie der Leitfaden „Geschlechtergerechte Sprache“. Das Familienbüro für Studierende berät Studierende und Studieninteressierte zum Thema „Studium mit Familienaufgaben“ und ist Ansprechpartner für die Kinderbetreuung sowie für die familienfreundliche Infrastruktur der Hochschule. Seit dem Jahr 2006 trägt die Hochschule das Zertifikat „Audit familiengerechte Hochschule“. Auch für Personen mit Migrationshintergrund und/oder aus bildungsfernen Schichten stehen an der Hochschule Angebote und Programme zur Verfügung, die es den Betroffenen erleichtern sollen, im akademischen Bereich Fuß zu fassen. An der Hochschule sind des Weiteren zwei Behindertenbeauftragte tätig: ein Behindertenbeauftragter (Mann) für die Studierenden und ein Behindertenbeauftragter für die Beschäftigten (Mann). Ein Handbuch „Studium und Behinderung“ beantwortet Fragen zu allen relevanten Themen rund ums Studium (z.B. zur Hochschulzulassung, zu Nachteilsausgleichsregelungen im Studium bzw. bei Prüfungen). Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 5 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern.

Aus Sicht der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Die Gutachtenden empfehlen, die Entwicklung des Studiengangs unter der Gender- und Diversity-Perspektive zu beobachten. Er wird bislang beinahe ausschließlich von Frauen studiert (1. Durchgang: 17 Frauen, 2 Männer; 2. Durchgang: 13 Frauen, 2 Männer). Eine diesbezügliche Maßnahme der Hochschule ist die

Einrichtung eines „boysday“, zu dem männliche Schüler eingeladen werden, um Berufe und Studiengänge kennenzulernen, in denen überwiegend (noch) Frauen tätig sind.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Psychotherapie / Erwachsene“ am Weiterbildungszentrum der Hochschule München war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von offenen, sachorientierten und konstruktiven Gesprächen sowie einem wertschätzenden Gesprächsklima.

Der zur Akkreditierung vorliegende weiterbildenden Masterstudiengang, der an der Hochschule perspektivisch in eine neu zu gründende Fakultät Gesundheit eingebaut werden soll, ist in der Wahrnehmung der Gutachtenden sehr stark im Kontext der Psychotherapeutenausbildung verortet bzw. als theoretischer Teil der Psychotherapeutenausbildung am kbo-Isar-Amper-Klinikum München Ost ausgewiesen. Entsprechend sind kaum darüber hinausweisende, eigenständige Qualifikations- und Bildungsziele im Sinne eines eigenständigen Masterstudiengangs zu erkennen. Aus Sicht der Gutachtenden ist es deshalb notwendig, dass der Studiengang dahingehend überarbeitet und weiterentwickelt wird, dass ein eigenständiges und kohärentes Studienkonzept mit eigenen Qualifikationszielen erkennbar wird. Darüber hinaus sollte das Curriculum durchgängig dem Masterniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen (nach Auffassung der Gutachtenden fehlen insbesondere Wissenschaft und die praxisorientierte Forschung im Curriculum, die auch von den befragten Studierenden im Studium erwartet wurden und zukünftig gewünscht werden). Zudem rechtfertigt der Studiengang nicht die Abschlussbezeichnung „Master of Psychotherapie“ oder „Master of Psychotherapy“, da ohne die komplette Ausbildung die Berechtigung zur Ausübung der Heilkunde als Psychologischer Psychotherapeut nicht vorliegt.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Psychotherapie / Erwachsene“ unter der Maßgabe zu empfehlen, dass vorab ein eigenständiges Studienkonzept mit einem eigenständigen Bildungsziel bzw. Qualifikationszielen vorgelegt wird. Die Tatsache, dass der Studiengang als theoretischer Teil der Ausbildung zum Psy-

chologischen Psychotherapeut am kbo-Isar-Amper-Klinikum München Ost anerkannt wird, bleibt davon unberührt. Diese Kooperation wird von den Gutachtenden im Rahmen der Psychotherapeutenausbildung grundsätzlich positiv gesehen.

Gebunden an die Aufhebung des genannten Mankos sprechen sich die Gutachtenden für Auflagen und Empfehlungen aus.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Das Studienkonzept und das Modulhandbuch sind dahingehend zu überarbeiten, dass sie durchgängig den Anforderungen des Masterniveaus gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen. Insbesondere sind auch Forschungskompetenzen (Praxisforschung) abzubilden bzw. auszuweisen, da Wissenschaft und Forschung im Curriculum des Studiengangs bislang kaum einen Stellenwert besitzen. Inhaltlich ist zudem sicherzustellen, dass die wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren bzw. die Grundorientierungen der Psychotherapie in ausreichendem Maße gelehrt werden.
- Die Abschlussbezeichnung „Master of Psychotherapie“ oder „Master of Psychotherapy“ ist zu ändern, da ohne die komplette Ausbildung die Berechtigung zur Ausübung der Heilkunde als Psychologischer Psychotherapeut nicht vorliegt. Empfohlen wird ein Mastergrad ohne eine Zusatzbezeichnung (z.B. Master of Science).
- Die Transparenz (Ordnungen, Modulhandbuch, Homepage, Flyer etc.) ist dahingehend auszuweiten, dass der Studiengang nicht nur in seiner Funktion bezogen auf die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeut dargestellt wird, sondern insbesondere als eigenständigen Studiengang mit eigenen, studiengangspezifischen Qualifikationszielen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Im Hinblick auf das Abschlussmodul sollte geprüft werden, ob für die Erstellung der Masterthesis eine Begleitveranstaltung eingerichtet werden kann.
- Das Instrument zur Erhebung des studentischen Workloads sollte überarbeitet werden. Zudem sollte eine neue Workload-Erhebung durchgeführt und dokumentiert werden. Auch perspektivisch sollten systematische Workload-Erhebungen (im Sinne der Studierbarkeit) durchgeführt und dokumentiert werden.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 15.02.2018**

Beschlussfassung vom 15.02.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 15.12.2017 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 26.01.2018 sowie eine Ergänzung zur Stellungnahme vom 30.01.2018.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule. Die Akkreditierungskommission begrüßt, dass von Seiten der Hochschule die im Gutachten monierten fehlenden eigenständigen Qualifikations- und Bildungsziele für alle Studierenden, die prinzipiell zugelassen werden können, deutlicher herausgearbeitet werden und in den entsprechenden Dokumenten (z.B. Studiengangskonzept, Modulhandbuch, Ordnungen, Website, Flyer, u.a.) dargestellt werden sollen.

Auch eine Modifikation der Abschlussbezeichnung und der Studiengangbezeichnung ist geplant. Die Hochschule beantragt mit Schreiben vom 30.01.2018 die Akkreditierung als Masterstudiengang „Psychotherapie mit Schwerpunkt Verhaltenstherapie“, für den der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben wird. Die Akkreditierungskommission passt die von den Gutachtenden empfohlene Auflage zur Titeländerung entsprechend an. Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass eine weitere Titeländerung durch Vorgaben entscheidungsrelevanter Gremien oder des zuständigen Ministeriums im Wege einer Änderungsanzeige einzubringen ist.

Im Sinne der Transparenz hält die Akkreditierungskommission eine umfassende Information der Studieninteressierten und Studierenden für erforderlich und spricht diesbezüglich eine Auflage aus.

Die Akkreditierungskommission diskutiert die Zugangsvoraussetzungen (§ 4 der Studien- und Prüfungsordnung) und hält strukturell die „300-ECTS-Regel“ für eingehalten.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene weiterbildende Masterstudiengang „Psychotherapie mit Schwerpunkt Verhaltenstherapie“ (eingereicht als „Psychotherapie / Erwachsene“), der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2015/2016 angebotene Studiengang umfasst 60 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor. Der Studiengang ist als theoretischer Teil der integrierten Ausbildung für Psychologische Psychotherapeuten gemäß PsychThG und der PsychTh-APrV vom Kooperationspartner kbo-Isar-Amper-Klinikum München Ost (kbo-IAK) anerkannt.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Für den Masterstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Studiengangskonzept und die relevanten Dokumente sind dahingehend zu überarbeiten, dass eigenständige Qualifikations- und Bildungsziele deutlich werden und transparent ausgewiesen werden (z.B. Studiengangskonzept, Modulhandbuch, Ordnungen, Website, Flyer, u.a.). (Kriterien 2.1, 2.3 und 2.8)
2. Das Studienkonzept und das Modulhandbuch sind dahingehend zu überarbeiten, dass sie durchgängig den Anforderungen des Masterniveaus gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen. Insbesondere sind auch Forschungskompetenzen (Praxisforschung) abzubilden bzw. auszuweisen. Inhaltlich ist zudem sicherzustellen, dass die wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren bzw. die Grundorientierungen der Psychotherapie in ausreichendem Maße gelehrt werden. (Kriterium 2.2)
3. Die studiengangsrelevanten Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplement, ggf. Flyer) sind in Bezug auf den Studiengangstitel und den Abschlussgrad überarbeitet einzureichen. (Kriterium 2.3)

4. Die überarbeitete Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen. (Kriterium 2.5)
5. Die Studierenden und Studieninteressierten sind über die Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 Psychotherapeutengesetz zu informieren sowie über ihre beruflichen Berechtigungen im Anschluss an das Masterstudium. (Kriterium 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i d.F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 15.11.2018 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.